

Rechtsprechung / 4. Jugendstrafrecht

Nr. 8 Bundesgericht, Strafrechtliche Abteilung, Urteil vom 1. Dezember 2016 i. S. X. gegen Jugendanwaltschaft des Kantons Basel-Stadt und A. – [6B_655/2016](#)

[Art. 24 lit. a JStPO](#); [Art. 131 StPO](#): Sicherstellung der notwendigen Verteidigung im Jugendstrafverfahren.

Gemäss Art. 24 lit. a JStPO muss der Jugendliche verteidigt werden, wenn ihm ein Freiheitsentzug von mehr als einem Monat oder eine Unterbringung droht. [Art. 24 lit. a JStPO](#) darf aber nicht schematisch angewendet werden. Es ist persönlichen und fallbezogenen Gründen, wie der Schwere der...

Dieses Dokument ist für Abonnenten oder Pay-per-Document-Kunden zugänglich.

Abonnieren →

Kaufen →

 Login